

## Auszug aus der Niederschrift der 39. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.12.2008

5	Anerkennung des Brandschutzbedarfsplanes gemäß § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)	V/2008/00417
---	--	--------------

1. Der Brandschutzbedarfsplan (Stand: 25.11.2008) wird als Grundlage für die Vorbereitung auf Schadens- und Großschadensereignisse beschlossen. Hiermit wird auch die Verpflichtung zur Bereitstellung der notwendigen Mittel in den kommenden Jahren anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und hierdurch die Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 13 FSHG zu erwirken.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 38**

Meckenheim, den 18.12.2008

Britta Röhrig  
Schriftführerin